

**DAS STUDIUM**  
**DER SPORTWISSENSCHAFT**  
**- LEHRAMT AN GYMNASIEN -**  
(Alte Prüfungsordnung – WPO)

Stand: 01/2009

Impressum

Herausgeber: Der Rektor  
Redaktion: Institut für Sportwissenschaft  
Akademisches Beratungszentrum ABZ  
Copyright: Universität Tübingen 2007  
Druck: Hausdruckerei  
Internet: <http://www.uni-tuebingen.de/ifs>

**Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung	3
2	Allgemeine Informationen zum Lehramtsstudium	3
3	Zum Fach Sport	5
4	Studienverlauf	5
5	Prüfungen	5
5.1	Die Zwischenprüfung	5
5.2	Die Wissenschaftliche Prüfung	6
6	Das Praxissemester	10
7	Ansprechpartner und Telefonnummern	11
8	Wichtige Termine für die Neuanfänger	12
9	Studienpläne	13
9.1	Hauptfach	13
9.2	Beifach	16
10	Anhang: Zentrale Neuerungen	18

## 1 Einleitung

Wer den Lehramtsstudiengang Sport studiert, muss sein Studium von Beginn an so planen und organisieren, dass es den Anforderungen der derzeit gültigen Prüfungsordnung entspricht. Dies umfasst auch die schwierige Aufgabe, in eigener Verantwortung einen für die gewählten Studienfächer sinnvollen und ausgewogenen Stundenplan aufzustellen, der ein Einhalten der Regelstudienzeit von 10 Semestern ermöglicht. Da Prüfungsordnungen in der Regel sehr formal verfasst und damit für Studienanfänger teilweise schwer verständlich und umsetzbar sind, haben wir diesen *Studienführer Sport - Lehramt* verfasst. Er soll Hinweise geben bzw. Vorschläge machen, wie das Sportstudium von Anfang an zu organisieren ist, aber auch welche Termine zu beachten sind und wer ggf. bei der Studienplanung helfen kann. Im Einzelnen enthält der Studienführer Sport – Lehramt Informationen

- zum Lehramtsstudiengang insgesamt
- zum Fach Sport
- zum Studienverlauf
- zu allen wichtigen Prüfungen
- zum Praxissemester
- über alle wichtige Ansprechpartner
- zu den Studienplänen für Haupt- und Beifach

Für Studienanfänger des Sport – Lehramt sind folgende Gewohnheiten eines Universitätsstudiums noch wichtig:

1. Das Sportstudium ist durch Prüfungen in verschiedene Abschnitte gegliedert. Jeder dieser Studienabschnitte ist im Hinblick auf die entsprechende Prüfung zu organisieren.
2. Wer eine Lehrveranstaltung erfolgreich besucht, erhält hierfür einen Leistungsnachweis, der EDV-erfasst wird und als Computerausdruck vom Studiengangssekretariat des Instituts zur Verfügung gestellt wird. Diese Leistungsnachweise sind bei der Meldung zu den Prüfungen nachzuweisen.
3. Wer weitere Details über den Lehramtsstudiengang Sport erfahren möchte, sollte die aktuelle Prüfungsordnung lesen. Sie regelt im Detail, unter welchen Bedingungen die Wissenschaftliche Prüfung für das höhere Lehramt an Gymnasien abgelegt werden muss. Die Prüfungsordnung kann über die Institutshomepage abgerufen werden.

## 2 Allgemeine Informationen zum Lehramtsstudium

(1) Seit dem 13. März 2001 gilt für den Studiengang Sport für das Lehramt an Gymnasien eine neue Prüfungsordnung (Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien). Für alle Studierenden, die ihr Lehramtsstudium nach dem 31. März 2001 aufgenommen haben, findet diese Prüfungsordnung Anwendung. Wer sein Studium vor dem 1. April 2001 be-

gonnen hat, kann dieses noch 6 Jahre nach In-Kraft-Treten der neuen Prüfungsordnung nach den Regelungen der alten Prüfungsordnung abschließen. Weitere Informationen zu Prüfungsmodalitäten für das Sport sind beim Institut für Sportwissenschaft, Wilhelmstraße 124, 72074 Tübingen erhältlich.

Ein Schulpraxissemester ist auch dann erforderlich, wenn das Studium nach dem 30. September 2000 aufgenommen wurde. Auf Antrag können Studierende, die ihr Studium vor dem 1. April 2001 aufgenommen haben, bereits nach der neuen Prüfungsordnung studieren und geprüft werden.

(2) Die Prüfung kann in mindestens zwei der folgenden Fächer mit Hauptfachanforderungen abgelegt werden:

Gruppe I: Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik

Gruppe II: Biologie, Chemie, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Italienisch, Katholische Theologie, Latein, Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft, Spanisch, Sport

Gruppe III: Erziehungswissenschaft, Griechisch, Informatik, Russisch

(3) Wer in Baden-Württemberg zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zugelassen oder in den öffentlichen Schuldienst eingestellt werden will, muss bei der Fächerwahl folgende Bestimmungen beachten:

1. Als Hauptfächer müssen mindestens zwei der oben angeführten Fächer gewählt werden.
2. Eine beliebige Kombination der Fächer der Gruppe I ist möglich.
3. Eine Kombination eines Faches der Gruppe II mit einem Fach der Gruppe I oder mit zwei Fächern der Gruppe II ist möglich (nicht ev. Theologie mit kath. Theologie).
4. Ein Fach der Gruppe III kann mit zwei Fächern der Gruppe I oder einem aus Gruppe I und einem weiteren Fach aus Gruppe II gewählt werden.
5. Die Fächer Biologie, Chemie und Physik können beliebig als Zwei-Fächer-Kombination gewählt werden.
6. Bei einer Verbindung von drei Fächern ist die Prüfung in einem der Fächer als Erweiterungsprüfung abzulegen. Eines der drei Fächer kann als Beifach studiert werden.

(4) Wird eine Verbindung von drei Fächern gewählt, so ist die Prüfung in einem dieser Fächer als Erweiterungsprüfung gemäß §25 abzulegen. In einer Drei-Fächer-Verbindung kann eines der Fächer als Beifach studiert werden.

### 3 Zum Fach Sport

Das Sportstudium, das nur nach Bestehen der Sporteingangsprüfung begonnen werden kann (vgl. hierzu auch S. 14), besteht aus einer praktisch-methodischen und einer theoretischen Ausbildung. Erstere beinhaltet für Studenten acht (Leichtathletik, Gerätturnen, Gymnastik/Tanz, Schwimmen, Basketball, Fußball, Handball, Volleyball) bzw. für Studentinnen sieben Grundfächer (Leichtathletik, Gerätturnen, Gymnastik/Tanz, Schwimmen sowie drei Sportspiele), eine sechstägige Exkursion, eine ergänzende Ausbildung im Umfang von 6 Semesterwochenstunden in den Wahlfächern (z. B. Tennis, Badminton, Kajak, Judo, Hockey) sowie eine pflichtgemäße Vertiefung in zwei Schwerpunktsportarten (eine davon in Gerätturnen, Leichtathletik, Schwimmen oder Gymnastik/Tanz). Grund- und Schwerpunktfächer schließen mit einer praktischen und theoretischen Prüfung ab. Alle Noten werden im Fachpraktischen Zeugnis zusammengefasst. Diese stark am traditionellen Kanon der Schulsportarten orientierte Ausbildung wird von Beginn des Studiums an durch *theoretische Lehrveranstaltungen* begleitet. Das Vorlesungs- und Seminarangebot umfasst alle Bereiche der Sportwissenschaft, wobei durch die Anforderungen in der Prüfung eine gewisse Vorstrukturierung vorgegeben ist (vgl. 5).

### 4 Studienablauf

Das Studium des Faches Sport für das Lehramt an Gymnasien gliedert sich in 2 Abschnitte:

- Grundstudium (1.-4. Semester), das mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird.
- Hauptstudium (5.-10. Semester), das ein Praxissemester beinhaltet und mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung abgeschlossen wird. Darüber hinaus ist in einem der Studienfächer eine Wissenschaftliche Arbeit anzufertigen (Bearbeitungszeit im Fach Sport 4 Monate)

## 5 Prüfungen

### 5.1 Die Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung, setzt sich aus verschiedenen Teilleistungen zusammen:

1. Folgende Veranstaltungen und Prüfungsleistungen sind nachzuweisen:

- 2 abgeschlossene *Grundfächer* der praktisch-methodischen Ausbildung
- 1 frei wählbares *Proseminar*
- Vorlesung *Sportpädagogik II* (Didaktische Konzepte und didaktisches Handeln; wird normalerweise im Sommersemester angeboten) und begleitendes Proseminar

- Vorlesung *Sportmedizinische Grundlagen I (WS)* und *Sportmedizinische Grundlagen II (WS)*.

2. Es ist eine wissenschaftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 20-30 Seiten anzufertigen. Diese kann von allen hauptamtlichen Lehrkräften sowie den Lehrbeauftragten betreut werden. Sie muss mit dem entsprechenden Formblatt zur Anmeldung so fristgerecht beim betreuenden Dozenten eingereicht werden, dass dieser vor Ablauf der Zwischenprüfungsfristen (siehe unten) noch ausreichend Zeit für die Begutachtung hat.

Die Zwischenprüfung sollte bis Beginn des 5. Fachsemesters – in beantragten Ausnahmefällen bis Beginn des 7. Fachsemesters - abgelegt worden sein. Hierzu gehört, dass das Zwischenprüfungszeugnis beim Dekanat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften der Universität Tübingen beantragt werden muss.

## **5.2 Die Wissenschaftliche Prüfung**

Die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien wird einmal im Semester angeboten. Meldetermin ist in der Regel zu Beginn des jeweiligen Semesters. Die schriftliche Prüfung findet gegen Ende der Vorlesungszeit (Februar bzw. Juli), die mündliche Prüfung gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit bzw. zu Beginn des folgenden Semesters statt (April bzw. Oktober).

## ***Hauptfach Sport***

**Im Hauptfach Sport sind folgende Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung vorzuweisen:**

1. Bestehen der praktisch-methodischen Prüfung (8/7 [♂/♀] Grundfächer, 2 Schwerpunktfächer).
2. Erfolgreiche Teilnahme an
  - 1 Veranstaltung zur „Einführung in Sportwissenschaftliche Arbeitsmethoden“ (umfasst die beiden Teile Methodenlehre I und II, für die ein Schein ausgestellt wird)
  - Sportmedizinischen Veranstaltungen im Umfang von 2 Semesterwochenstunden (2 SWS)
  - 3 Proseminaren, davon 1 Einführung in die Sportwissenschaft, 1 über Grundfragen der Sportpädagogik, das dritte PS ist frei wählbar
  - 2 Hauptseminaren
  - Bestehen der Pädagogischen Studien (die am Institut für Erziehungswissenschaft absolviert werden)
    - 1 Einführung (Vorlesung) in die Pädagogik
    - 1 Einführung in die pädagogische Psychologie
    - 2 Seminare

- Bestehen des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums
  - 1 Veranstaltung zu ethisch-philosophischen Grundfragen (am Institut für Sportwissenschaft und anderen Instituten angeboten; siehe: <http://www.izew.uni-tuebingen.de/>)
  - 1 Veranstaltung zu fach- bzw. berufsethischen Fragen (am Institut für Sportwissenschaft angeboten)

### 3. Teilnahme an

- 1 weiteres Hauptseminar
- Vorlesungen zu den Teilgebieten Nr. 1 und 2 der Sportwissenschaft (Gebiete s.u. bei Prüfungsanforderungen) im Umfang von 6 Semesterwochenstunden (6 SWS); hierbei sollten VL aus den drei Gebieten Sportpädagogik, Sportpsychologie und Sportsoziologie belegt werden
- Vorlesungen zu den Teilgebieten Nr. 3,4 und 5 der Sportwissenschaft, ebenfalls im Umfang von 6 SWS; hierbei sollen VL aus den Gebieten Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft und Sportmedizin belegt werden
- 1 Übung in außerunterrichtlichen Sportaktivitäten im Sinne einer „Sport- und bewegungsfreundlichen Schule“
- Exkursion (mindestens 6 Tage)
- Übungen zum Wahlbereich (6 SWS, wovon 4 SWS aus einem breiten vordefinierten Sportartenkanon stammen müssen [vgl. Prüfungsordnung 4.1.3], die restlichen 2 SWS sind völlig frei aus dem Angebot des Institutes wählbar)
- Übung „Schulung der konditionellen Fähigkeiten“
- Übung „Schulung der koordinativen Fähigkeiten“
- Übung „Integrative Sportspielvermittlung“

4. Das Fachpraktische Zeugnis, in dem sämtliche Prüfungsnoten der Grund- und Schwerpunktfächer aufgeführt und zu einer Gesamtnote zusammengefasst sind.

5. Seit dem WS 2000/01 ist bei der Meldung zur wissenschaftlichen Prüfung ein Praxissemester oder aber eine vergleichbare Unterrichtserfahrung nachzuweisen.

6. Ein (Sport-) Vereinspraktikum wird erwartet, wobei grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass jeder Verein, der Mitglied in einem Landessportbund ist, als Praktikumsstelle akzeptiert wird. Spätestens bei der Meldung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) muss ein solches Praktikum nachgewiesen werden. Über die genauen Modalitäten informiert ein spezifisches Formblatt, das im Downloadbereich für das Lehramtsstudium des Institutes für Sportwissenschaft bereitgestellt wird.

**Im Hauptfach Sport werden in der Prüfung aufgeteilt nach Prüfungsgebieten folgende Anforderungen gestellt:**

1. Kenntnis der pädagogischen und psychologischen Grundfragen des Sports und seiner didaktischen Probleme, insbesondere der Ziele und Inhalte des Schulsports und seiner Methodik unter Berücksichtigung von Lernen, Motivation, Entwicklung und Gruppe.
2. Kenntnis der historischen Entwicklung und sozialwissenschaftlicher Grundfragen von Sport und Schulsport.
3. Kenntnisse der Biomechanik und der Bewegungslehre unter besonderer Berücksichtigung der biomechanischen und funktionalen Bewegungsanalysen, der motorischen Fähigkeiten sowie der motorischen Entwicklung und des motorischen Lernens.
4. Kenntnisse in Trainingslehre unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Alters- und Leistungsstufen.
5. Kenntnisse in Sportmedizin, insbesondere der funktionellen Anatomie, Sportphysiologie, Traumatologie / Orthopädie, Prävention und Rehabilitation durch Sport.
6. Die Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigen wissenschaftlichen Hilfsmittel einschließlich der elektronischen Medien sowie des Internets wird vorausgesetzt.

**Durchführung der Prüfung im Hauptfach Sport**

1. Schriftliche Prüfung mit 1 Klausur (4-stündig):  
Es werden 4 Aufgaben aus den unter 1-5 genannten Bereichen zur Wahl gestellt. Alle Bewerber erhalten dieselben Aufgaben. Es muss 1 Aufgabe bearbeitet werden. Eine Aufgabe aus dem Bereich, dem das Thema der wissenschaftlichen Arbeit zuzuordnen ist, kann nicht gewählt werden.
2. Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten.  
Sie erstreckt sich auf die gerade genannten Anforderungen. Auf den Bereich der Sportmedizin entfallen etwa 15 Minuten der Prüfungszeit. Aus den Bereichen 1-4 wählen die Bewerber mit Zustimmung ihrer Prüfer je 1 Prüfungsgebiet. Auf die von dem Bewerber gewählten Prüfungsgebiete aus 1-4 entfallen insgesamt etwa 30 Minuten. Dabei wird jedes Prüfungsgebiet etwa gleich lang geprüft. Die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen unter 1-4 genannten Anforderungen.  
**Gegenstand und näherer Umkreis der Wissenschaftlichen Arbeit und der in der schriftlichen Prüfung gewählten Aufgabe bleiben außer Betracht.**



## ***Beifach Sport***

### **Im Beifach Sport sind folgende Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung vorzuweisen:**

1. Bestehen der praktisch-methodischen Prüfung (8/7 [♂/♀] Grundfächer).
2. Erfolgreiche Teilnahme an
  - Sportmedizinischen Veranstaltungen (2 SWS)
  - 2 Proseminaren (Einführung in die Sportwissenschaft und 1 über Grundfragen der Sportpädagogik)
  - 2 Hauptseminaren aus verschiedenen Teilgebieten der Sportwissenschaft
  - Bestehen der Pädagogischen Studien (die am Institut für Erziehungswissenschaft absolviert werden)
    - 1 Einführung/Vorlesung in die Pädagogik
    - 1 Einführung in die pädagogische Psychologie
    - 2 Seminare
  - Bestehen des Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudiums
    - 1 Veranstaltung zu ethisch-philosophischen Grundfragen (am Institut für Sportwissenschaft und anderen Instituten angeboten; siehe: <http://www.izew.uni-tuebingen.de/>)
    - 1 Veranstaltung zu fach- bzw. berufsethischen Fragen (am Institut für Sportwissenschaft angeboten)
3. Teilnahme an
  - Vorlesungen zu den Teilgebieten der Sportwissenschaft (4 SWS)
  - 1 Übung in außerunterrichtlichen Sportaktivitäten im Sinne einer „Sport- und bewegungsfreundlichen Schule“
  - Übung „Schulung der konditionellen Fähigkeiten“
  - Übung „Schulung der koordinativen Fähigkeiten“
  - Übung „Integrative Sportspielvermittlung“
4. Ein Vereinspraktikum wird erwartet, wobei grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass jeder Verein, der Mitglied in einem Landessportbund ist, als Praktikumsstelle akzeptiert wird. Spätestens bei der Meldung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) muss ein solches Praktikum nachgewiesen werden. Über die genauen Modalitäten informiert ein spezifisches Formblatt, das im Downloadbereich für das Lehramtsstudium des Institutes für Sportwissenschaft bereitgestellt wird.

### **Im Beifach Sport werden in der Prüfung aufgeteilt nach Prüfungsgebieten folgende Anforderungen gestellt:**

1. Kenntnis der pädagogischen und psychologischen Grundfragen des Sports und seiner didaktischen Probleme, insbesondere der Ziele und Inhalte des Schulsports und seiner Methodik unter Berücksichtigung von Lernen, Motivation, Entwicklung und Gruppe.
2. Grundkenntnisse der historischen Entwicklung und zu sozialwissenschaftlichen Grundfragen von Sport und Schulsport.
3. Kenntnisse in Biomechanik und Bewegungslehre unter besonderer Berücksichtigung der biomechanischen und funktionalen Bewegungsanalysen, der motorischen Fähigkeiten sowie der motorischen Entwicklung und des motorischen Lernens.
4. Kenntnisse in Trainingslehre unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Alters- und Leistungsstufen.
5. Grundkenntnisse in Sportmedizin, insbesondere der funktionellen Anatomie, Sportphysiologie, Traumatologie / Orthopädie, Prävention und Rehabilitation durch Sport.
6. Die Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigen wissenschaftlichen Hilfsmittel einschließlich der elektronischen Medien sowie des Internets wird vorausgesetzt.

### **Durchführung der Prüfung im Beifach Sport**

Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten. Sie erstreckt sich auf die genannten Prüfungsgebiete und Anforderungen. Auf das Gebiet der Sportmedizin entfallen etwa 15 Minuten der Prüfungszeit. Aus organisatorischen Gründen wird die Sportmedizin i.d.R. in einem gesonderten Prüfungstermin abgehandelt. Aus den Gebieten 1 bis 4 wählen die Bewerber mit Zustimmung ihrer Prüfer 3 Prüfungsgebiete. Auf diese Prüfungsgebiete entfallen insgesamt etwa 20 Minuten. Dabei wird jedes Prüfungsgebiet etwa gleich lang geprüft. Die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen unter 1 bis 4 genannten Anforderungen.

## **6 Das Praxissemester**

Das Praxissemester soll eine erste Orientierung über die Eignung für den Lehrberuf geben und den Berufsbezug des Studiums für die spätere Arbeit als Lehrer/in stärken. Es dauert 13 Wochen und kann im Block oder in modularer Form absolviert werden. Erfahrene Lehrkräfte an Schulen und Studienseminaren begleiten durch das Praxissemester. Es kann auch an beruflichen Schulen durchgeführt werden. Für alle Studienanfänger/innen ab WS 2001/2002 ist das Praxissemester Pflicht und Teil des Studiums und sollte unmittelbar nach dem Grundstudium, also nach dem 4. Fachsemester absolviert werden.

- **Die Blockform:**

Die Blockform ist der Regelfall des Praxissemesters, denn ein zusammenhängendes Praxissemester bietet die beste Möglichkeit in die Schulpraxis „einzutauchen“. Es beginnt zum Schuljahresanfang im September und dauert 13 Wochen bis Weihnachten:

- Hochschulangebote führen in das Praxissemester ein.
- Die schulische Praxis wird an den Studienseminaren durch Veranstaltungen zu Pädagogik, Psychologie und Fachdidaktik begleitet.
- An den Schulen werden die Praktikantinnen und Praktikanten von erfahrenen Ausbildungslehrkräften betreut.

- **Die modulare Form:**

Wer aus studientechnischen oder anderen Gründen das Praxissemester nicht im Block absolvieren kann, kann die modulare Form mit 2 Modulen in der vorlesungsfreien Zeit wählen. Beide Formen des Praxissemesters sind in Ablauf, Struktur und inhaltlicher Begleitung völlig identisch.

Modul 1 (6 Wochen): Vom Schuljahresbeginn im September bis zum Beginn des Wintersemesters.

Modul 2 (7 Wochen): Zwischen Winter- und Sommersemester Mitte Februar bis Mitte April.

Modul 2 folgt auf Modul 1 und findet an derselben Schule bei derselben Ausbildungskraft statt.

Weitere Informationen können im Staatlichen Seminar für Schulpädagogik Tübingen, Mathildenstraße 32, 72072 Tübingen 07071/9191-00 (Mail: [praxissemester@semgym.uni-tuebingen.de](mailto:praxissemester@semgym.uni-tuebingen.de)) eingeholt werden.

## 7 Ansprechpartner und Telefonnummern

Die Anmeldung sowie alle organisatorischen Fragen, die die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt betreffen sind zu richten an das

**Landeslehrerprüfungsamt –**  
 Außenstelle beim Regierungspräsidium Tübingen  
 Postanschrift: Postfach 2666, 72016 Tübingen  
 Arbeitsräume: Keplerstraße 2, Eingang Schlachthausstraße  
 Telefon: 07071 / 200-2114  
 Telefax: 07071 / 200-2000  
 Sprechstunden: Di 9.30 bis 11.00 Uhr;  
 Mi 14:00 bis 16:00

### Alle weiteren Fragen richten sie bitte an:

- **Studienberatung am Institut für Sportwissenschaft**
  - **Studienfachberatung:** Dr. Andreas Hoffmann,  
☎ 07071 / 29-72077  
**Mail:** andreas.hoffmann@uni-tuebingen.de
  - **Praktisch-methodische Prüfungen:** Manhard Sigler  
☎ 07071 / 297-78416  
**Mail:** manhard.sigler@uni-tuebingen.de
  - **Praktikumsbüro:** Dr. Gunther Volck  
☎ 07071 / 29-76495  
**Mail:** gunther.volck@uni-tuebingen.de
- **Zwischenprüfung**  
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften,  
Wächterstr. 67, 72074 Tübingen  
☎ 07071/29-7-6856  
**Mail:** s08info@uni-tuebingen.de
- **Allgemeine Studienberatung**  
Akademisches Beratungszentrum der Universität Tübingen – Bereich Zentrale Studienberatung,  
72074 Tübingen, Wilhelmstraße 11,  
☎ 07071 / 29-72555  
**Mail:** abz@uni-tuebingen.de

## 8 Wichtige Termine für die Neuanfänger

- |                 |   |
|-----------------|---|
| <b>15. Mai</b>  | Anmeldeschluss für die Sporteingangsprüfung. <sup>1</sup><br>Anmeldung bei robert.schreiner@uni-tuebingen.de, Wilhelmstraße 11, 72074 Tübingen  |
| <b>15. Juli</b> | Bewerbungsschluss für das Wintersemester (Studienbeginn ist für Studienanfänger nur zum Wintersemester möglich; für Studienortwechsler in höhere Fachsemester auch zum Sommersemester). |

---

<sup>1</sup> Absolventen eines Sport-Leistungskurses, die in den beiden fachpraktischen Abiturprüfungen acht oder mehr Punkte haben, können bei der Sport-Eingangsprüfung von den entsprechenden beiden Prüfungsteilen befreit werden. Die verbleibenden Teile der Sporteingangsprüfung sind zu absolvieren!

## 9 Studienpläne

### 9.1 Lehramtsstudiengang Sport – Hauptfach (gültig für Studienanfänger ab WS 2001/02)

Ausbildung in den Teilbereichen der Sportwissenschaft		Grundstudium					Hauptstudium					
Veranstaltung	SWS	1. WS	2. SS	3. WS	4. SS	5. WS	6. SS	7. WS	8. SS	9. WS	Ges.	
<b>Vorlesungen</b>												
Vorlesung Sportpädagogik I & II	2	1	1			Praxissemester					14	
Vorlesungen zu den psychologischen, historischen und sozialwissenschaftlichen Grundfragen	4	1	1		1					1		
Vorlesung Bewegungswiss II	1		1									
Vorlesung Trainingswissenschaft I	1	1										
Vorlesungen Sportmedizin I & II	2	1		1								
Weitere VL zu Bewegung und Training sowie Sportmedizin	4			1			1		1	1		
<b>Proseminare</b>												
Proseminar 1 „Einführung in das Studium der Sportwissenschaft“	2	2									6	
Proseminar 2 „Grundfragen der Sportpädagogik“	2			2								
Proseminar 3	2				2							
<b>Übungen</b>												
Methodenlehre	4		1	1				2			4	
<b>Hauptseminare</b>												
Hauptseminar 1 aus den Teilgebieten 2.1 oder 2.2	2						2				6	
Hauptseminar 2 aus den Teilgebieten 2.3, 2.4. oder 2.5	2							2				
Hauptseminar 3 (frei wählbar)	2								2			
Oder												
Hauptseminar	Eines davon aus den Teilgebieten 2.1/2.2, das andere aus 2.3/ 2.4 oder 2.5	2					2					
Projektseminar		4						2	2			
<b>Gesamt „Sportwissenschaftliche Theorie“</b>	<b>30</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>3</b>		<b>3</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>30</b>	

Ausbildung im Bereich Theorie und Praxis der Sportarten		Grundstudium					Hauptstudium					
Veranstaltung	SWS	1.WS	2.SS	3.WS	4.SS	5.WS	6.SS	7.WS	8.SS	9.WS	Ges.	
<b>Sportartübergreifende Veranstaltungen</b>						Praxissemester						
Übung „Integrative Sportspielvermittlung“	2	2										6
Übung „Schulung der konditionellen Fähigkeiten“	2				2							
Übung „Schulung der koordinativen Fähigkeiten“	2						2					
<b>Grundfächer</b>												
<b>Sportartengruppe A</b>												Stu: 19 Sti: 20
Gerätturnen	6	2	2	2(P)								
Gymnastik/Tanz (Stu)	3		2	1(P)								
Gymnastik/Tanz (Sti)	6	2	2	2(P)								
Leichtathletik	6		2	2	2 (P)							
Schwimmen <sup>1</sup>	4	2	2(P)									
<b>Sportartengruppe B</b>												Stu: 12 Sti: 9
Basketball	3	2	1(P)									
Fußball	3		1	1	1(P)							
Handball	3	1	1	1(P)								
Volleyball	3			2	1(P)							
<b>Sportartengruppe C</b>												10
<b>1. Pflichtveranstaltungen</b>												
Exkursion (sechstägig)	2			2								
Übung in außerunterrichtlichen Sportaktivitäten	2						2					
<b>2. Wahlfächer Übungen (frei wählbar)</b>												
	6						2	2	2			
<b>Schwerpunktfächer</b>											6	
Schwerpunktfach I (frei wählbar aus der Sportartengruppe A)	3					2	1 (P)					
Schwerpunktfach II (frei wählbar aus dem Angebot)	3							2	1 (P)			
<b>Gesamt „Theorie/Praxis der Sportarten“ – Studenten</b>		<b>9</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>53</b>		
<b>Gesamt „Theorie/Praxis der Sportarten“ – Studentinnen</b>		<b>11*</b>	<b>10*</b>	<b>11*</b>	<b>5*</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>53</b>		

\*Bsp.-Rechnung falls Fußball nicht belegt wird

---

Anmerkungen:

- <sup>P</sup> Praktisch-methodische Prüfung, die aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung in der jeweiligen Sportart besteht.
- <sup>1</sup> Die Ausbildung im Fach Schwimmen umfasst zusätzlich 1 Kurs Rettungsschwimmen (Alternativ: DLRG Abzeichen in Bronze, höchstens zwei Jahre alt). Dieser Leistungsnachweis muss bei der Meldung zur Schwimmprüfung vorgelegt werden.

Stu Studenten

Sti Studentinnen

## 9.2 Lehramtsstudiengang Sport – Beifach

(gültig für Studienanfänger ab WS 2001/02)

Ausbildung in den Teilbereichen der Sportwissenschaft		Grundstudium				Hauptstudium						
Veranstaltung	SWS	1. WS	2. SS	3. WS	4. SS	5. WS	6. SS	7. WS	8. SS	9. WS	Ges.	
<b>Vorlesungen</b>												
Vorlesungen aus den Teilgebieten der Sportwissenschaft	4	1	1		1	Praxissemester		1			4	
<b>Proseminare</b>												
Proseminar 1 „Einführung in das Studium der Sportwissenschaft“	2	2										4
Proseminar 2 „Grundfragen der Sportpädagogik“	2			2								
<b>Übungen</b>												
Sportmedizinische Veranstaltung	2										2	2
<b>Hauptseminare</b>												
Hauptseminar 1 aus Teilgebiet 2.1	2							2				4
Hauptseminar 2 aus den Teilgebieten 2.2 bis 2.5	2								2			
<b>Gesamt „Sportwissenschaftliche Theorie“</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>			<b>2</b>	<b>3</b>		<b>2</b>	<b>14</b>



Ausbildung im Bereich Theorie und Praxis der Sportarten		Grundstudium				Hauptstudium						
Veranstaltung	SWS	1.WS	2.SS	3.WS	4.SS	5.WS	6.SS	7.WS	8.SS	9.WS	Ges.	
<b>Sportartübergreifende Veranstaltungen</b>												
Übung „Integrative Sportspielvermittlung“	2	2				Praxissemester					6	
Übung „Schulung der konditionellen Fähigkeiten“	2				2							
Übung „Schulung der koordinativen Fähigkeiten“	2											
<b>Grundfächer</b>												
<b>Sportartengruppe A</b>												
Gerätturnen	6	2	2	2(P)								Stu: 19 Sti: 20
Gymnastik/Tanz (Stu)	3		2	1(P)								
Gymnastik/Tanz (Sti)	6	2	2	2(P)								
Leichtathletik	6		2	2	2(P)							
Schwimmen <sup>1</sup>	4	2	2(P)									
<b>Sportartengruppe B</b>												
Basketball	3	2	1(P)								Stu: 12 Sti: 9	
Fußball	3		1	1	1(P)							
Handball	3					1	1	1(P)				
Volleyball	3							2	1(P)			
<b>Sportartengruppe C</b>												
Übung in außerunterrichtlichen Sportaktivitäten	2						2					
<b>Gesamt „Theorie/Praxis der Sportarten“ – Studenten</b>		<b>8</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>5</b>		<b>5</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>39</b>	
<b>Gesamt „Theorie/Praxis der Sportarten“ – Studentinnen</b>		<b>10*</b>	<b>9*</b>	<b>6*</b>	<b>4*</b>		<b>5</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>39</b>	
		*Bsp.-Rechnung falls Fußball nicht belegt wird										

## Anmerkungen:

<sup>P</sup> Praktisch-methodische Prüfung, die aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung in der jeweiligen Sportart besteht.

<sup>1</sup> Die Ausbildung im Fach Schwimmen umfasst zusätzlich 1 Kurs Rettungsschwimmen (Alternativ: DLRG Abzeichen in Bronze, höchstens zwei Jahre alt). Dieser Leistungsnachweis muss

## 1 Anmerkungen:

<sup>P</sup> Praktisch-methodische Prüfung, die aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung in der jeweiligen Sportart besteht.

<sup>1</sup> Die Ausbildung im Fach Schwimmen umfasst zusätzlich 1 Kurs Rettungsschwimmen (Alternativ: DLRG Abzeichen in Bronze, höchstens zwei Jahre alt). Dieser Leistungsnachweis muss bei der Meldung zur Schwimmprüfung vorgelegt werden.

Stu Studenten

Sti Studentinnen

## 10 Anhang: Zentrale Neuerungen

- Alle, die ein Lehramtsstudium ab Sommersemester 2001 und vor dem WS 2010/2011 begonnen haben, fallen unter die Regeln der Prüfungsordnung vom 13. März 2001 – Ausnahme: die Anforderungen für das Schulpraxissemester. Diejenigen, die bis einschließlich Wintersemester 2000/2001 ihr Lehramtsstudium aufgenommen haben, können sich letztmalig im Herbst 2007 nach der alten Prüfungsordnung prüfen lassen. Man kann sich jedoch, auch wenn man noch unter die Regeln der alten Prüfungsordnung fallen würde, nach den Regeln der neuen Prüfungsordnung zur Wissenschaftlichen Prüfung anmelden. Das hat in manchen Fächerkombinationen zweifellos Vorteile.
- Neues Fach: Philosophie/Ethik (nur Hauptfach). Anforderungen: s. Anlage A der WPO.
- Schulpraxissemester: Verpflichtend für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2000/2001 das Studium für das Lehramt an Gymnasien aufgenommen haben. Zeitlich kompensatorisch entfällt ein halbes Jahr des Vorbereitungsdienstes.
- Neukonzeption der Pädagogischen Studien (s. Anlage B der WPO).
- Neu: das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium als obligatorisches Element im Lehramtsstudium (s. Anlage C der WPO).
- Die Prüfungsmodalitäten wie Regelstudienzeit, Freiversuch, Prüfungsfristen: s. § 9 ff WPO.
- Die Wissenschaftliche Arbeit kann auch aus dem Bereich der „Pädagogischen Studien“ gewählt werden (s. § 12 WPO).
- Erweiterte Möglichkeiten bei der fremdsprachlichen Anfertigung der Wissenschaftlichen Arbeit (s. § 12 WPO).
- Neu: Die Noten in den „Pädagogischen Studien“ (6 % der Gesamtnote [GN]), im „Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium“ (4 % der GN) sowie der „Wissenschaftlichen Arbeit“ (10 % der GN) gehen mit in die Berechnung der Gesamtnote im ersten Staatsexamen ein.